

Gebührentarif der Gemeinde Meilen. Inkraftsetzung per 1. Januar 2023

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 6. September 2022 beschlossen:

[...]

2. Der Gebührentarif der politischen Gemeinde Meilen wird wie folgt ergänzt:

VI^{bis} Abfall

Art. 35a Gebührenhöhe

Allgemeines

Die Gebühren verstehen sich in Schweizer Franken inklusive Mehrwertsteuer.

Grundgebühren

Einfamilienhäuser, pro Jahr	Fr. 40.–
Mehrfamilienhäuser, pro Wohnung und Jahr	Fr. 40.–
Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, pro Jahr	Fr. 40.–

Meilemer-Gebührensäcke für Kehricht aus Haushalten

10-Liter-Sack (20er Rolle)	Fr. 12.–
17-Liter-Sack (10er Rolle)	Fr. 10.–
35-Liter-Sack (10er Rolle)	Fr. 20.–
60-Liter-Sack (10erRolle)	Fr. 40.–
110-Liter-Sack (5er Rolle)	Fr. 30.–

Gebührenmarken für Sperrgut

Bis 20 Kilogramm: 1 Marke	Fr. 6.–
Bis 40 Kilogramm: 2 Marken	Fr. 12.–

Gebührenmarken für Betriebskehricht

Containermarke für 800-Liter-Container (1 Streifen)	Fr. 44.–
Containermarke für 800-Liter-Container mit Container-Pressen (3 Streifen)	Fr. 132.–

Gebührenmarken für Grüngut

Kleinstgebinde bis 15 Liter	Fr. 2.50
Astbündel/glattwandiger Kübel, max. 1 m, 20 kg	Fr. 5.–
Container bis 140 Liter, pro Leerung	Fr. 5.–
Container bis 240 Liter, pro Leerung	Fr. 7.50
Container bis 360 Liter, pro Leerung	Fr. 10.–
Container bis 800 Liter, pro Leerung	Fr. 15.–
Container bis 140 Liter, Jahresmarke	Fr. 130.–
Container bis 240 Liter, Jahresmarke	Fr. 195.–
Container bis 360 Liter, Jahresmarke	Fr. 260.–
Container bis 800 Liter, Jahresmarke	Fr. 390.–

Die Jahresmarke ist jeweils bis 31. Januar des Folgejahres gültig.

Umtriebsentschädigung	Fr. 150.–
-----------------------	-----------

Anpassung Abfallgebühren

Bei einer Anpassung einzelner Abfallgebühren verfällt die Gültigkeit der entsprechenden Kehrichtsäcke und/oder Gebührenmarken nach Ablauf von einem Jahr seit Inkrafttreten der neuen Preise.

3. Die revidierten Bestimmungen des Gebührentarifs der politischen Gemeinde Meilen werden – abgesehen von Art. 15 – per 1. Januar 2023 in Kraft gesetzt. Die revidierte Bestimmung des Gebührentarifs der politischen Gemeinde Meilen betreffend Art. 15 tritt per 1. Oktober 2023 in Kraft.

4. Der Gebührentarif wird mit den am 6. September 2022 vom Gemeinderat beschlossenen Änderungen auf der Website der Gemeinde (www.meilen.ch) aufgeschaltet.

5. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

6. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

7. Der Gemeinderatsbeschluss sowie der Gebührentarif der politischen Gemeinde Meilen können während der Rekursfrist bei der Gemeindeverwaltung, Zentrale Dienste, Dorfstrasse 100, 8706 Meilen, während den Öffnungszeiten eingesehen werden.

[...]

